

# Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverbände (WBV)

## **WBV „Warnow - Beke“**

Neukirchener Weg 27, 18246 Jürgenshagen, Tel. 038466/20240

## **WBV „Hellbach - Conventer Niederung“**

Wismarsche Straße 51, 18236 Kröpelin, Tel. 038292/7326

Die **Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung** in den Einzugsgebieten der o.g. Wasser- und Bodenverbände wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	15.07.2021 - 30.11.2021	
Grundräumung:	15.07.2021 - 31.03.2022	(WBV „Hellbach - Conventer Niederung“)
	01.09.2021 - 31.03.2022	(WBV „Warnow - Beke“)
Gehölzpflege:	01.10.2021 - 28.02.2022	

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungsstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

*gez. Constien*  
Verbandsvorsteher  
**WBV „Warnow - Beke“**

*gez. Kurreck*  
Verbandsvorsteher  
**WBV „Hellbach - Conventer Niederung“**